Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (2002)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion

Autor: Zölch-Balmer, Elisabeth / Annoni, Mario

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-418453

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3. Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion

Direktorin: Regierungsrätin Elisabeth Zölch-Balmer
Stellvertreter: Regierungsrat Mario Annoni

3.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Das Jahr 2002 war durch eine Stagnation des Wirtschaftswachstums gekennzeichnet. Während die gesamte Schweiz den Daten der BAK zufolge hinsichtlich Bruttoinlandprodukt (BIP) ein Nullwachstum aufwies, ist dieses im Kanton Bern mit 0,3 Prozent leicht gewachsen (Stand März 03). Bei dieser Konjunkturlage hat sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt verschlechtert. Im Jahresmittel betrug die Arbeitslosenrate in der Schweiz 2,8 Prozent und im Kanton Bern 1,9 Prozent. Die Entwicklung verlief im Berichtsjahr tendenziell negativ. Im Dezember des Berichtsjahres betrugen die entsprechenden Zahlen 3,6 Prozent (CH) bzw. 2,7 Prozent (BE).
Im Wissen darum, dass die Möglichkeiten der Volkswirtschaftsdirektion beschränkt sind, auf die Entwicklung dieser wirtschaftlichen Kennziffern Einfluss zu nehmen, war sie dennoch bestrebt, den Wirtschafts- und Lebensraum Kanton Bern im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu profilieren und zu stärken. Diesem Ziel hat sich auch der Regierungsrat mit der Verabschiedung seiner Richtlinien verpflichtet. In konzeptioneller Hinsicht hat die Volkswirtschaftsdirektion im Rahmen der dort dargelegten Ziele «Bern entschulden – Wirtschaftswachstum fördern – nachhaltige Entwicklung anstreben» – mit Fokus auf das zweite dieser Ziele – die Arbeiten auf Grund der im Bericht des Wirtschaftsrates «Zukunftsstrategien für den Kanton Bern» dargelegten Empfehlungen koordinierend weitergeführt: Der Regierungsrat hat gestützt hierauf zu Beginn des Jahres darüber beschlossen, welche Empfehlungen des Wirtschaftsrates weiterzuverfolgen sind. Zudem hat er verschiedene Zusatzaufträge erteilt. Bei zwei Aufträgen hat die Volkswirtschaftsdirektion die Federführung. Sie hat Kriterien ausgearbeitet, welche eine Beurteilung von Investitionsvorhaben aus Wachstumsoptik erlauben. Der zweite Auftrag ging dahin, Vorschriften und Verfahren, welche die Entwicklung der Wirtschaft einschränken, zu identifizieren sowie deren Änderungen oder Aufhebung vorzuschlagen, sofern sie nicht der Wahrung übergeordneter Interessen dienen. Die Volkswirtschaftsdirektion hat die entsprechenden Arbeiten ausgeführt, Bericht erstattet sowie Umsetzungsmassnahmen vorgeschlagen. Hinsichtlich der Investitionsprioritäten hat der Regierungsrat Beschluss gefasst. Die Kriterien sollen in Zukunft im Rahmen einer – teilweise noch zu erstellenden – Mittelfristplanung der Direktionen zur Anwendung gelangen. Kurzfristig erfolgt eine Überprüfung der Investitionsvorhaben anhand dieser Kriterien durch die Volkswirtschaftsdirektion bzw., was Investitionen dieser Direktion betrifft, durch die Finanzdirektion. Beim Projekt «Vorschriften und Verfahren» wurde gestützt auf einen Bericht eines Expertenteams ein Massnahmenpaket erarbeitet und den Direktionen zum Mitbericht unterbreitet. Gemäss Planung ergeht der Entscheid des Regierungsrates voraussichtlich im März 2003.
Nebst diesen Grundlagenarbeiten war die Volkswirtschaftsdirektion auch bei der Krisenintervention gefordert. Erwähnenswert sind hier insbesondere die Ereignisse bei der Tornos SA sowie bei der Swiss Dairy Food. Die Volkswirtschaftsdirektion hat hier – naturgemäss hinter verschlossenen Türen – die Krisenbewältigung aktiv unterstützt. So vermittelte sie im Fall der Tornos SA zwischen Unternehmen und Banken. Im Falle der Swiss Dairy Food koordinierte sie die Bemühungen diverser Westschweizer Kantone, eine Übernahme der Betriebsstätten sowie die Aufrechterhaltung der Arbeitsplätze sicherzustellen. Gestützt auf das Ereignis im Umfeld der Tornos SA initiierte die Volkswirtschaftsdirektorin zudem die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, welche die Situation im Berner Jura analysiert und Massnahmen vorschlagen wird.
Auch für sportliche Grossveranstaltungen engagierte sich die Volkswirtschaftsdirektion. Sie hat sich für die Austragung sowohl der olympischen Spiele 2010 als auch der Fussball-Europameisterschaft (EM) 2008 in Bern eingesetzt. Währenddem das Volk den Kredit des Kantons für die Durchführung von Olympia 2010 trotz positivem Antrag des Grossen Rates verwarf, hat das Parlament den Kreditvorlagen für den Ausbau des Fussballstadions Wankdorf zugestimmt, welcher für die Durchführung der EM Voraussetzung bildet.
Namentlich zu Beginn des Jahres war die Volkswirtschaftsdirektion damit beschäftigt, die unter ihrer Federführung laufenden Expoprojekte zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Der Kantonaltag war trotz kritischer Stimmen in der Presse ein Erfolg. Der im Rahmen des Projektes B2 von Präsenz Bern erstellte Terminal B entwickelte sich zum beliebten Treffpunkt nicht nur für Expo-Besucher, sondern auch für die Bevölkerung der Stadt Biel. Die «Heimatfabrik» auf der Arteplage Murten faszinierte das Publikum und stiess grösstenteils auf ein gutes Echo. Als etwas zu ambitiös erwiesen sich die Vorstellungen im Bereich des gemeinsamen Tourismusprojektes. Es ist nicht gelungen, die verschiedenen im Rahmen des Drei-Seen-Landes tätigen Tourismusorganisationen zu einer sehr engen, dauerhaften Zusammenarbeit zu motivieren. Basisansätze sind indes erkennbar und werden im Rahmen von anderen Projekten (z. B. Helvéti-Cité – Netzstadt Drei-Seen-Land) weiterverfolgt. Die Expo.02 insgesamt ist auf ein ausserordentlich grosses Echo gestossen. Es ist den Organisatoren gelungen, einen grossen Teil der Besucherinnen und Besucher zu begeistern. Die Expo.02, ein Projekt, zu dessen Gelingen vorab die Zusammenarbeit im Rahmen des Espace Mittelland beigetragen hat, wird – wie ihre Vorgängerinnen – als historisches Ereignis in die Schweizer Geschichte eingehen.

3.2 Berichte der Ämter

3.2.1 Generalsekretariat

3.2.1.1 *Organisation/Aufgaben*

Mit Blick auf NEF (neue Verwaltungsführung) hat sich das Generalsekretariat (GS) auf 1. Januar 2002 eine neue Organisationsstruktur gegeben. Im Rahmen dieser Reorganisation wurden drei Geschäftsbereiche (Wirtschaft; Landwirtschaft, Wald und Natur; Ressourcen) geschaffen, die vorab die Geschäfte bearbeiten, welche Aussenwirkungen haben. Daneben treten die Abteilungen mit Querschnittsfunktionen (Finanzen und Personal; Informatik; Rechtsabteilung). Diese Organisation konnte sich im Berichtsjahr bewähren.
Das GS hat im Berichtsjahr federführend die Folgebeschlüsse erarbeitet, die auf Grund der Empfehlungen des Berichtes des Wirtschaftsrates «Zukunftsstrategien für den Kanton Bern» ergingen. Gegen Ende des Jahres war es stark involviert in die direktionsübergreifende Bereinigung der Vorschläge, die im Rahmen des Zusatzauftrages «Überprüfung von Verfahren und Vorschriften» von der Volkswirtschaftsdirektion vorgeschlagen wurden.
Unter der operativen Projektleitung des GS wurde die Einführung von NEF weitergetrieben. Durch die im Rahmen dieses Projektes auf gesamtstaatlicher Ebene eingetretenen Verzögerungen entstanden Freiräume, die von den Ämtern und dem Generalsekretariat dazu verwendet wurden, sich der strategischen Aufgaben-

überprüfung (SAR) zu widmen, welche das GS sowohl für den eigenen Bereich als auch federführend für die ganze Direktion betreute.
Erneut nahm das GS die erforderlichen Koordinationsaufgaben im Rahmen der Pflege der Sozialpartnerschaft wahr. Die Sozialpartnerschaft, welcher die Volkswirtschaftsdirektion eine zentrale Rolle zuerkennt, hat sich im Berichtsjahr erneut bewährt. So ist es in zwei Fällen gelungen, unter der Leitung des Generalsekretärs in den heiklen Fragen rund um die Lockerung der Ladenöffnungszeiten während der Expo sowie der Weihnachtsverkäufe konsensuale Lösungen zu finden, die sich anschliessend in der Praxis bewährt haben.
Im Rahmen des direktionsinternen Projekts «K2», welches die Zusammenführung der Ämter KAWE und KIGA zum Ziel hat, leitete der Generalsekretär den Gesamtprojektausschuss, der unter Hilfe eines externen Experten die Entscheidgrundlagen erarbeitete. Nachdem der Grosse Rat im Rahmen der SAR-Diskussion der Zusammenlegung zustimmte, wird diese auf 1. Mai 2003 vorgenommen.
In der Landwirtschaft hat sich der Druck zur Strukturverbesserung erneut verstärkt. Dazu trug vor allem die Krise auf dem Milchmarkt bei. Diese gipfelte in der Nachlassstundung der Firma Swiss Dairy Food AG einerseits und der Ankündigung der Emmi AG, für 45 Käsereien die Abnahmeverträge nicht zu verlängern, andererseits. Der Kanton musste dementsprechend Massnahmen ergreifen, welche ein Ausschütten der Milch und damit den vollständigen Zusammenbruch des Milchmarktes, verhinderten. In diesem Zusammenhang wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Bund und den Kantonen FR, NE und VD sowie der LOBAG Überbrückungsfinanzierungen geleistet. Damit konnte ein wesentlicher Beitrag an die Übernahme der Produktionsanlagen der SDF durch neue Trägerschaften geleistet werden. Zugleich wurde auch die Verarbeitung der Milch, inklusive jener, welche nicht mehr zu Käse verarbeitet werden kann, sichergestellt. Die Federführung dieser Arbeiten lag beim für die Betreuung des Landwirtschaftsamtes zuständigen stellvertretenden Generalsekretär.
Der Kanton Bern ist Gläubiger der Swiss Dairy Food AG. Er hat seine Forderungen nach dem Schuldenruf rechtzeitig beim Sachwalter eingereicht. Die offenen Forderungen des Kantons belaufen sich auf total 634 168,85 Franken zuzüglich 1722,10 Franken Verzugszins. Die Forderungen setzen sich zusammen aus dem Kostenbeitrag an den milchwirtschaftlichen Inspektionsdienst (MIBD) von 220 106,40 Franken sowie vor allem aus nicht beglichenen Gebühren und Steuern.
Das Generalsekretariat war auch im Bereich der Gesetzgebung unterstützend tätig. So hat die Rechtsabteilung das KIGA bei der Erarbeitung des Arbeitsmarktgesetzes AMG unterstützt. Der Generalsekretär leitete die ausserparlamentarische Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Gesetzgebung Standortstärkung.
Nebst dem, dass der im Generalsekretariat angesiedelte Expo-Delegierte im Berichtsjahr – dem Durchführungsjahr der Expo.02 – besonders gefordert war, war das Generalsekretariat auch federführend für die den Kanton betreffenden Projekte «Kantonaltag» sowie das von den Espace-Mittelland-Kantonen getragene Projekt «Heimatfabrik» zuständig.
Auch der Espace Mittelland hat das Generalsekretariat beansprucht. Es nahm federführend die Arbeiten zur Ausarbeitung des Massnahmenplans im Bereich Wirtschaft an die Hand. Der Beschluss über den Massnahmenplan soll vom Regierungsausschuss Espace Mittelland in der ersten Hälfte des Jahres 2003 gefasst werden.

3.2.1.2 *Rechtsabteilung (RA)*

Die Rechtsabteilung erledigte im Berichtsjahr 71 Beschwerden (Neueingänge: 82). Durch das Verwaltungsgericht wurden drei Beschwerden gegen Entscheide der Volkswirtschaftsdirektion abgewiesen, auf eine Beschwerde wurde nicht eingetreten. Die Rekurskommission des EVD hiess eine Beschwerde gut, zwei teilweise gut und wies drei Beschwerden ab. Die RA befasste sich zudem mit gesetzgeberischen Arbeiten, namentlich in den Bereichen Jagd und Wildtierschutz, Feuerschutz und Feuerwehr, ökologische Ausgleichsmassnahmen, Trockenstandorte und Feuchtgebiete, Wohnbauförderung, Arbeitsmarkt, Organisation, Rebbau sowie landwirtschaftliche Berufsbildung und Beratung.

3.2.1.3 *Gebäudeversicherung Bern (GVB)*

Die Prämieneinnahmen im Berichtsjahr belaufen sich auf 169,1 Millionen Franken, was im Vergleich zum Vorjahr einer Erhöhung von rund 5,5 Millionen Franken entspricht. Diese massive Erhöhung ist dem grossen Erfolg von «Gebäude TOP» zuzuschreiben.
Wie schon im Vorjahr entwickelten sich die Schäden im Jahr 2002 unterdurchschnittlich. Die Aufwendungen für Feuerschäden erreichten im Berichtsjahr 71,5 Millionen Franken (CHF 68,3 Mio.). Zahlreiche grössere Brände sind dafür verantwortlich, dass die Feuerschadensumme deutlich über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre liegt. Hingegen wurde der Kanton Bern im Jahr 2002 erneut vor schweren Elementarschäden verschont. Mit 26,7 Millionen Franken liegen diese leicht über dem Vorjahreswert (CHF 21,0 Mio.), aber weit unter dem Zehnjahreswert. Sowohl die 28,1 Millionen Franken Aufwand für Brandschutz und Feuerwehren als auch die 13,5 Millionen Franken Verwaltungsaufwand liegen im Bereich des Vorjahres. Auf Grund der anhaltenden, weltweit schwierigen Situation an den Kapitalmärkten muss ein negatives Ergebnis aus Kapitalanlagen von – 21,2 Millionen Franken (Vorjahr CHF – 30,4 Mio.) ausgewiesen werden. Insgesamt schliesst die Jahresrechnung 2002 mit einem Ausgabenüberschuss von 12,1 Millionen Franken ab (CHF + 0,5 Mio.).
Mit der im Oktober 2001 lancierten erweiterten Objektversicherung «Gebäude TOP» ist es der GVB gelungen, ein kundenfreundliches und preiswürdiges Versicherungsprodukt anzubieten. Die Erfolgserwartungen bezüglich Anzahl Abschlüsse wurden massiv übertroffen. Bis Ende 2002 bzw. nach nur 14 Monaten konnten 103 199 TOP-Policen mit einer Zusatzprämie von 8,7 Millionen Franken (über 5,1% des Prämienvolumens) abgeschlossen werden. Dies entspricht 28,8 Prozent aller versicherten Gebäude bzw. 29,8 Prozent des versicherten Gebäudewertes. Die GVB blickt zudem auf ein preisgekröntes Jahr 2002 zurück: Sowohl für die Produktentwicklung als auch für die Marketing-Massnahmen wurde die GVB inzwischen mehrfach prämiert. Sie gewann den Innovationspreis 2002 der Schweizer Assekuranz, eine Bronzeauszeichnung des Art Director Clubs der Schweiz sowie eine Nominationsurkunde «URS'02» der Publicitas Bern im Rahmen der Berner Printmedia Trophy 2002. Zu guter Letzt wurde sie für die Marketing Trophy 2003 nominiert und erreichte schliesslich bei der Preisverleihung durch den Schweizerischen Marketing Club den ehrenvollen zweiten Rang. Die verschiedenen Auszeichnungen zeugen von der Innovationskraft der Berner Gebäudeversicherung und bestärkt das Unternehmen in seinen Bemühungen um eine konsequente Ausrichtung auf die Bedürfnisse seiner Kunden.
Die Abnahme der Rechnung durch den Verwaltungsrat der GVB steht noch aus. Für weitere Einzelheiten wird deshalb auf den Ende April 2003 erscheinenden Geschäftsbericht der GVB verwiesen.

3.2.2 **Amt für Landwirtschaft (LANA)**

Das Landwirtschaftsjahr 2002 war geprägt von grossen Gegensätzen: Ein früher, heisser Sommer wurde durch eine sehr lange Regenperiode abgelöst. Die Endproduktion der Schweizer Landwirtschaft beträgt nach ersten Schätzungen 7,34 Milliarden Franken, ein halbes Prozent weniger als der Durchschnitt der drei vorherigen Jahre. Die Einkommenssituation in der Landwirtschaft ist nach wie vor unbefriedigend. Bei drei Vierteln aller landwirtschaftlichen Betriebe liegt der erzielte Arbeitsverdienst unter 50 000 Franken; ein

Viertel der Betriebe weist bereits einen Kapitalverzehr aus. Die Betriebe des Kantons Bern liegen dabei unter dem schweizerischen Durchschnitt.
Absatzprobleme beim Emmentaler im Export brachten den Milchmarkt im Jahr 2002 definitiv aus dem Gleichgewicht. Die dadurch auferlegte Produktionseinschränkung beim Emmentaler führte dazu, dass die nicht verkäste Milch zunehmend den Milchmarkt belastete. Dazu kam noch der Zusammenbruch der Swiss Dairy Food (SDF), der vor allem die bernischen Milchproduzenten und mehrere hundert Angestellte direkt betroffen hat bzw. betrifft. Der Bund bezahlte den Bauern 85 Prozent der ausstehenden Milchgelder. Der Kanton Bern hat mit einer vorzeitigen Akontoauszahlung der Direktzahlungen Liquiditätsengpässe bei den Landwirtschaftsbetrieben zu verhindern versucht.
Die Turbulenzen auf dem Milchmarkt werden auch noch in den kommenden Jahren Auswirkungen haben: 45 Käsereien im Kantonsgebiet haben keine Abnahmeverträge mehr erhalten. Dadurch wird eine sehr tief greifende Strukturbereinigung bei den Käsereien und in der Milchwirtschaft eingeleitet. Der Schlachtviehmarkt verlief besser als im Vorjahr. Die Schlachtviehpreise blieben aber auch 2002 tief, weil ein ausserordentlich hohes Schweinefleischangebot den Fleischmarkt aus dem Gleichgewicht brachte. Die Produzentenpreise werden in den nächsten Jahren noch mehr unter Druck kommen, teilweise bedingt durch den weiteren Abbau der Marktstützung. Die inländischen Produzentenpreise werden sich deshalb den EU-Preisen weiter annähern.
Die Bäuerinnen und Bauern stehen vor grossen Herausforderungen. Der Trend zu weniger, jedoch grösseren und wettbewerbsfähigeren Landwirtschafts- und Verarbeitungsbetrieben wird anhalten. Daneben nimmt die Bedeutung des Neben- und Zuerwerbs vor allem im Berggebiet ständig zu. Diesen Entwicklungen trägt die neue Agrarpolitik mit der Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen und den Strukturverbesserungsbeiträgen Rechnung. Die kantonale Agrarpolitik beschränkt sich auf subsidiäre Aufgaben im Bereich der ökonomischen, ökologischen und sozialen Handlungsfelder. Ein besonderes Augenmerk gilt den strukturschwachen Regionen, in denen die dezentrale Besiedlung gefährdet ist. Dieser Gefahr wird mit einer regional differenzierten Förderstrategie gemäss Leitbild zur Strukturförderpolitik in der Berner Landwirtschaft begegnet.

3.2.2.1 *Produktion, Konkurrenzfähigkeit*

Im Jahr 2002 wurden auf den überwachten öffentlichen Schlachtviehmärkten 22 857 Stück Rindvieh vermarktet (Vorjahr 23 323). Der Kanton fördert den Wettbewerb und die Transparenz auf überwachten Viehmärkten, indem er subsidiäre Beiträge an die Marktorganisation und an das von der Landwirtschaft selbst organisierte Zusammenfassen des zersplitterten Angebots leistet. Dank dieser Zusammenfassung konnten die Produzenten ihr Vieh im Durchschnitt um 9,4 Prozent über den offiziellen Schatzungspreisen absetzen, was einem am Markt realisierten Mehrerlös von insgesamt 2,4 Millionen Franken entspricht.
Für den Viehabsatz aus dem Berggebiet schafft der Kanton ergänzend zum Bund einen zusätzlichen Anreiz, indem er für weibliche Tiere aus dem Berggebiet einen Kantonsbeitrag von 200 Franken pro Stück gewährt. Insgesamt wurde dadurch der Absatz von 2526 Tieren aus dem Berggebiet (1907 Tiere) mit 505 200 Franken an Kantonsbeiträgen (CHF 381 400.–) unterstützt.

Für förderungswürdige Innovationsprojekte gewährt der Kanton in der Projektierungs- und Startphase «Innovations- und Starthilfebeiträge» an regionale Trägerschaften. Das agrarpolitische Ziel dieser Massnahme ist die Generierung von zusätzlicher Wertschöpfung durch Verarbeiten, Aufbereiten und Vermarkten von regional erzeugten Rohstoffen im ländlichen Raum. Im Jahr 2002 wurden im Rahmen dieser Massnahme insgesamt 307 017 Franken (399 000 Franken) an Kantonsbeiträgen ausgerichtet. Ausserdem wurde das Projekt Erhaltung der Wertschöpfung aus der Milch im Emmental für die ersten 14 Monate mit einem Projektbeitrag von 75 405 Franken an die Landwirtschaftliche Organisation Bern und angrenzende Gebiete (LOBAG) unterstützt.
Zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen konnten 13,8 Millionen Franken (CHF 17,5 Mio.) an kantonalen Strukturverbesserungsbeiträgen sowie 15 Millionen Franken an Bundesbeiträgen zugesichert werden. Gesamthaft wird so ein Bauvolumen von 85,6 Millionen Franken mit Meliorationsbeiträgen ausgelöst (CHF 74,5 Mio.). 44 Prozent (40%) der kantonalen Beiträge flossen in Hochbauprojekte, 56 Prozent wurden für Projekte im Bereich Tiefbau eingesetzt. Die Zahl der eingegangenen Beitragsgesuche ging im Vergleich mit dem Vorjahr leicht zurück, übersteigt aber nach wie vor die verfügbaren Mittel.
Im Tiefbau lag das Schwergewicht unverändert bei gemeinschaftlichen Werken wie Hofzufahrten, Wasserversorgungen und Gesamtmeliorationen. Zudem wurden wiederum zahlreiche Projekte zur ökologischen Vernetzung realisiert, namentlich ökologische Begleitplanungen, Renaturierungen von Fliessgewässern im Rahmen laufender Gesamtmeliorationen, Ersatzmassnahmen wie die Errichtung von Feucht- und Trockengebieten oder das Pflanzen von Hochstämmen und Hecken. Rund 18 Prozent (25%) aller zugesicherten Kantonskredite gingen ins Emmental, rund 38 Prozent (47%) ins Oberland, rund 11 Prozent (10%) ins Mittelland, rund 23 Prozent (15%) in den Berner Jura und die restlichen 10 Prozent (3%) ins Seeland.
Bei der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK) gingen im Jahr 2002 total 636 Gesuche für zinslose, rückzahlbare Investitionskredite sowie für Baukredite an Körperschaften im Berggebiet ein. Das zuständige Organ der BAK bewilligte für 65,7 Millionen Franken Darlehen und Baukredite. Inbegriffen ist auch eine Darlehensbewilligung gemäss dem Bundesgesetz über den Wald. Über das Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten wurden 79 Wohnbausanierungen finanziell unterstützt.
Die Stichprobenuntersuchungen in 1200 bernischen Nutzviehbeständen auf verschiedene virale und bakterielle Seuchen erbrachten durchwegs negative Resultate. Bei der BSE mussten fünf Fälle registriert werden. Die Flächensanierung von den ansteckenden Lungenkrankheiten der Schweine (EP und APP) wurde in den Amtsbezirken Aarwangen, Burgdorf, Konolfingen und Signau planmässig weitergeführt. Damit sind im Kanton Bern 86 Prozent der Bestände mit 95 Prozent der Zuchtschweine und 96 Prozent der Mastschweine frei von diesen verlustreichen Krankheiten. Mittels Leistungsvereinbarung mit der KUL wurden in 4085 Rindviehbetrieben mangelhafte oder fehlende Daten der Tierverkehrsdatenbank korrigiert und aktualisiert.
Als Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen wurden insgesamt 481,8 Millionen Franken an Direktzahlungen und Beiträgen (rund 20 Massnahmen) an die bernischen Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter ausgerichtet. Davon entfielen 4,8 Millionen Franken auf Kantonsbeiträge (1%). 12 766 Betriebe erfüllten den ökologischen Leistungsnachweis und waren somit beitragsberechtigt gemäss Direktzahlungsverordnung des Bundes. Der Anteil der Biobetriebe ist auf 10,7 Prozent gestiegen (+ 0,7%).

3.2.2.2 *Lebensgrundlagen, Lebensgemeinschaften*

Für die Abgeltung von ökologischen Ausgleichsmassnahmen auf einer Gesamtfläche von insgesamt 14 360 Hektaren und für die 422 992 ökologisch wertvollen Hochstamm-Feldobstbäume wurden 17,7 Millionen Franken an Bundesbeiträgen ausgerichtet.
Was die Umstellungsbeiträge für Boden schonende Anbauverfahren betrifft, konnten keine neuen Betriebe bzw. Flächen unter Vertrag genommen werden, da die Beitragsauszahlungen auf 600 000 Franken begrenzt worden sind. Berücksichtigt wurden 445 Vertragsbetriebe mit einer Vertragsfläche von 2437 Hektaren. Das

Nitrat-Pilotprojekt Walliswil (Oberaargau) steht im dritten von zehn Jahren. Eine erstellte Zwischenbilanz lässt auf eine Stabilisierung der Nitratwerte in der Wasserfassung schliessen. Auf Grund des aussergewöhnlichen Maikäferbefalls wurde im östlichen Berner Oberland die biologische Bekämpfung von Engerlingen mit dem Pilz Beauveria brogniartii auf einer Fläche von 360 Hektaren mit gutem Erfolg durchgeführt. Um die Verbreitung des giftigen Jakobskreuzkrautes zu verhindern, sind erste Massnahmen getroffen worden. Die Landwirte wurden mittels Kursen, Flurbegehungen und über die Presse informiert. Mit 47 befallenen Einzelpflanzen war der diesjährige Feuerbrand-Befallsdruck, im Vergleich zum Vorjahr, dank der dafür eher ungünstigen Witterungsbedingungen nur halb so hoch. Die Vorbeugemassnahmen (Rodung der Wirtspflanzen) wurden weitergeführt.

3.2.2.3 *Landschaftsbild, Kulturlandschaft*

An 75 lokale oder regionale Trägerschaften konnten Beiträge für ökologische Ausgleichsmassnahmen von insgesamt 614 012 Franken ausbezahlt werden. Der Kantonsanteil beträgt rund 73 Prozent. Mit diesen Beträgen wurden 598 Hektaren ökologische Ausgleichsflächen, 1654 Einzelbäume und 27 692 Hochstamm-Feldobstbäume gefördert. Gestützt auf die Ökoqualitätsverordnung des Bundes konnte eine Gesamtfläche mit besonderer Ökoqualität von 707 Hektaren mit Beiträgen unterstützt werden. 626 Bewirtschafter erhielten insgesamt 508 340 Franken. Für 16 499 Hektaren Steillagen mit Mähnutzung in der voralpinen Hügelzone und im Berggebiet wurden an 6003 Bewirtschafter 4,3 Millionen Franken kantonale Hangbeiträge ausbezahlt.

3.2.2.4 *Bäuerliches Selbstverständnis, Bildung und Beratung*

Das Berichtsjahr war geprägt durch die Zusammenführung der beiden INFORAMA Nord und Süd unter eine Führung. Diese Strukturanpassung ermöglichte eine Reduktion der Kaderstellen sowie die Optimierung des Lehrkräfteeinsatzes und der Klassengrössen. Klassen der landwirtschaftlichen Fachschule werden nur noch an den Standorten Berner Oberland, Rütti und Schwand geführt. Am Inforama Emmental wurden die letzten Absolventinnen und Absolventen einer landwirtschaftlichen Grundausbildung diplomiert.
Während die Zahl der landwirtschaftlichen Lehrlinge in Erstausbildung (349; – 23) weiterhin rückläufig war, ist die Nachfrage nach einem speziellen Ausbildungsgang für eine landwirtschaftliche Zweitausbildung gestiegen (36 Personen). Insgesamt konnten im Berichtsjahr 239 Personen das eidgenössische Fähigkeitszeugnis entgegennehmen.
Das modulare System hat sich in der landwirtschaftlichen Weiterbildung zur Berufsprüfung (Höhere Fachprüfung) und zur Meisterprüfung bereits sehr gut etabliert und gilt weit herum als eines der fortschrittlichsten. Die Teilnehmerzahlen waren im Berichtsjahr wiederum sehr gut. 141 Personen absolvierten die Betriebsleiterschule, weitere 51 besuchten einzelne Module. Insgesamt wurden 59 Module mit einer Kursdauer von vier bis zwölf Tagen durchgeführt.
Der land- und hauswirtschaftliche Beratungsdienst wurde im Berichtsjahr neu organisiert und verstärkt auf die Fragestellungen der Regionen ausgerichtet, denn die Umsetzung der Agrarpolitik und die Problematik auf den Absatzmärkten wirkt sich in den verschiedenen Regionen unterschiedlich aus. Neben den üblichen Fragestellungen mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und die Produktion umweltschonender und marktfähiger zu gestalten, fallen vermehrt auch komplexe Fragen im Sozialbereich an. Dies als Folge des verstärkt einsetzenden Strukturwandels in der Landwirtschaft. Die Beratungsleistungen erfolgten schwergewichtig in Form von einzelbetrieblicher Beratung, Gruppenberatung, Begleitung von Projekten und einer regen Durchführung von Fortbildungskursen.
Die bäuerlich-hauswirtschaftlichen Fachschulen bieten seit Oktober 2002 die Ausbildung zur «Bäuerin mit Fachausweis» in modularer Form an. Dieses zeitgemässe Bildungsangebot ermöglicht es den Frauen, die Module auf ihre Bedürfnisse und nach ihrem beruflichen Hintergrund abzustimmen. Jedes Modul kann mit einer Prüfung abgeschlossen werden und gilt als Teil zur Berufsprüfung «Bäuerin mit Fachausweis». Mit 108 Kursabsolventinnen ist die Zahl im Vergleich zum Vorjahr (107) stabil geblieben. Zusätzlich wurden zwei Berufsschulklassen Grundlehrjahr Hauswirtschaft mit gesamthaft 32 Lehrlingen und das Ökopraktikum mit 15 Schülerinnen und Schülern geführt. Über 1300 Personen haben im Berichtsjahr hauswirtschaftliche Kurse besucht.
Im Fachbereich Gemüsebau wurde, neben den üblichen Angeboten, 35 jungen Agro-Ingenieuren aus Osteuropa, die 18 Monate auf einem Schweizer Gemüsebetrieb arbeiten, gemüsebaulicher Fachunterricht erteilt.
Basierend auf dem Überprüfungsauftrag «OREMI» wurde der Schliessungsentscheid des Milch- und Lebensmittelzentrums Rütti (MLZ) gefällt. Die Fachschule wird im Frühjahr 2003 geschlossen und die endgültige Schliessung ist auf Ende 2004 terminiert. Im Verbund mit dem Milchwirtschaftlichen Inspektions- und Beratungsdienst (MIBD-Bern) konnte mit Ausbildung und Beratung ein wichtiger Beitrag zur Wahrung des hohen Niveaus der Milch- und Käsequalität geleistet werden.

3.2.2.5 *Eigenverantwortung, Administration*

Im gemeinsamen Agrarinformationssystem GELAN der Kantone Bern, Freiburg und Solothurn konnten das Modul Gewässerschutz und das Modul für die amtliche Bewertung erfolgreich eingeführt werden. Die Verarbeitung der Direktzahlungen erfolgte termingerecht. Zusätzlich zu der Akontozahlung und der Hauptzahlung erfolgte im Oktober eine zweite Akontozahlung, als Sonderaktion in Folge der Situation auf dem Milchmarkt.
Auf den 1. Mai 2002 konnte die Neuorganisation der Inforama gestartet werden. Die bisherigen Kaderstellen wurden reduziert und die Berufsbildungskommission sowie die beiden Verwaltungskommissionen zu einer Kommission zusammengeführt. Die Suche nach alternativen Nutzungen für die nicht mehr benötigten Inforama zeitigen erste Erfolge: Am Inforama Waldhof konnte die Auslastung dank Zusammenarbeit mit der Gewerblich-industriellen Berufsschule Langenthal (GIBLA) und der Gesundheitsfachschule der Fürsorgedirektion sichergestellt werden. Am Inforama Emmental wurden bis Ende des Jahres entscheidfähige Varianten ausgearbeitet. Schliesslich stehen die Verhandlungen für eine gemeinsame Bildung und Beratung Kanton Jura/Berner Jura mit neuer Trägerschaft (Einbezug landwirtschaftlicher Berufsorganisationen) kurz vor dem Abschluss.

3.2.3 **Amt für wirtschaftliche Entwicklung (KAWE)**

3.2.3.1 *Allgemeine Massnahmen zu Gunsten der Wirtschaft*

Zusammen mit den Abklärungen, die zum SAR-Bericht führten, hat der Regierungsrat weitere Aufträge erteilt, die zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beitragen sollen. Vorschriften und Verfahren, welche die Entwicklung der Wirtschaft einschränken, sollen identifiziert, geändert oder aufgehoben werden, sofern sie nicht der Wahrung übergeordneter Interessen dienen. Die beauftragten Experten haben Abklärungen getroffen und verschiedene Vorschläge erarbeitet. Diese wurden im Mitbericht von den beteiligten Fachdirektionen überprüft; die Umsetzung erfolgt ab 2003.
Im Rahmen der Weiterentwicklung der Wirtschaftsstrategie wurde ein neues Bewertungsverfahren erarbeitet, das zusätzliche Beurteilungsmassstäbe für Infrastruktur-Investitionen liefert. Investitions-

projekte ab einer Million Franken werden hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Wirtschaftswachstum bewertet. Das Verfahren folgt damit den Regierungsrichtlinien und den Empfehlungen des Wirtschaftsrats. Es basiert auf wichtigen Einflussfaktoren für das Wachstum wie Ausbaugrad und Qualität der Infrastruktur, Bedeutung der Nutzer der Infrastruktur, Bezug zu Wirtschaftsclustern und Abstimmung mit der Zentralitätsstruktur gemäss Richtplan. Bis Ende 2004 sollen bestehende Lücken bei der mittelfristigen Investitionsplanung geschlossen werden. In dieser Übergangsphase werden die Investitionsvorhaben einzeln aus Wachstumsoptik bewertet.
Der Verein «Präsenz Bern» unterstützt ohne Gewinnstrebigkeit die Promotion des Wirtschafts- und Lebensraumes Kanton Bern. Insbesondere fördert er die Zusammenarbeit zwischen Tourismus und Wirtschaft, den Regionen und den bernischen Gemeinden. Er hat den Auftrag erhalten, die Promotion des Wirtschafts- und Lebensraumes Kanton Bern an der EXPO.02 umzusetzen. Wichtigstes Projekt war der Terminal B am Robert Walser-Platz in Biel zum Empfang der EXPO.02 Besucher. An dieser Informationsstelle konnten sich der Tourismus und die Wirtschaft des ganzen Kantons der grossen Zahl von Besuchern vorstellen.
Das Berner Stimmvolk entschied sich im September deutlich gegen eine Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2010. Das Projekt wurde deshalb abgeschlossen. Die für die Kandidatur gegründete Aktiengesellschaft hat sich aufgelöst.

3.2.3.2 *Regionale Entwicklung*

Für die Investitionshilfe im Berggebiet wurden die Kredite ähnlich wie in den Vorjahren beansprucht. Gefördert wurde vor allem Entwicklungs- und nicht Basisinfrastruktur.
Über die vom Kanton nicht mehr benötigten Flächen des Gutsbetriebs Tägermatte in Münsingen wurde ein öffentlicher Nutzungswettbewerb ausgeschrieben. Der Wettbewerb ist die Reaktion auf die Ablehnung der Einzonung zu Gunsten des Projekts Golf plus. Die Ausschreibung stiess auf ein breites Echo: Es wurden über 70 Wettbewerbsdokumentationen angefordert, woraus schliesslich 17 Projekteingaben resultierten. Im September hat der Regierungsrat beschlossen, mit der Trägerschaft des Projekts «Agrarpark Tägermatt» Verhandlungen über die Landabgabe aufzunehmen.

3.2.3.3 *Tourismus*

Der Prozess der Kooperations- und Destinationsbildung im Berner Oberland wurde weiter begleitet. Er wurde mit dem Entscheid für die Destination Simmental Lenk abgeschlossen. Mit den Destinationen wurden Absichtserklärungen unterzeichnet. Diese regeln die Zusammenarbeit der verschiedenen Leistungsträger sowie der Destinationen untereinander. Auf ihrer Grundlage erteilte der Kanton Ende Juni 2002 jeder Destination einen Leistungsauftrag. Im Mittelland und Berner Jura ist die Entwicklung weniger weit fortgeschritten. 2002 wurden Gespräche aufgenommen für die Bildung von Destinationen im Berner Mittelland. Im Berner Jura wird die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg weiterentwickelt, namentlich mit dem Projekt Watch Valley.
Die Revision des Gesetzes über die Förderung des Tourismus wurde weitergeführt und auf den Bereich regionale Entwicklung ausgedehnt. Die Arbeiten der ausserparlamentarischen Begleitgruppe zur – so lautet der Arbeitstitel – Gesetzgebung Standortstärkung wurden abgeschlossen.
Die Nachfrage nach Förderleistungen war sowohl bei der Infrastruktur- wie auch bei der Hotelförderung bescheiden. Dies spiegelt vor allem die beschränkten Investitionsmöglichkeiten sowohl der öffentlichen Hand wie auch der privaten Leistungsträger der Branche wider.

3.2.3.4 *Wohnungswesen*

Das neue eidgenössische Wohnraumförderungsgesetz (WFG) hat der Bundesrat am 27. Februar 2002 verabschiedet; die parlamentarische Beratung ist noch nicht abgeschlossen. Das neue Gesetz sieht keine kantonale Mitarbeit im Vollzug mehr vor, auch die Finanzierung erfolgt allein durch den Bund. Im Rahmen der SAR-Massnahmen hat der Regierungsrat beschlossen, auf ergänzende kantonale Subventionen zur eidgenössischen Wohnbauförderung zu verzichten. Das Verfahren zur Anpassung der kantonalen Gesetzgebung wurde eingeleitet. Gegen einen Verzicht wenden sich zwei parlamentarische Vorstösse, die im November eingereicht worden sind.

3.2.3.5 *Wirtschaftsförderung (WFB)*

55 Firmen konnten ihre Investitionsprojekte mit Hilfe der WFB verwirklichen. Diese Unternehmen planen, 770 neue Arbeitsplätze zu schaffen und rund 293 Millionen Franken Investitionen auszulösen. Rund 87 Prozent der unterstützten Unternehmen sind in den von der WFB definierten sechs Clustern tätig: Präzisionsindustrie (18 Projekte), Telematik (15 Projekte), Dienstleistungen inklusive Finanz (6 Projekte), Medizinaltechnik inklusive Pharma (5 Projekte), Umwelttechnologie (3 Projekte) sowie Design/Luxusgüter (1 Projekt). Sieben innovative Projekte von exportorientierten Firmen stammen aus anderen Branchen.
Wie im Vorjahr wurden mehrheitlich bernische Unternehmen (40 Firmen) gefördert. Davon waren 27 bestehende und 13 neu gegründete Unternehmen. Insgesamt 15 Unternehmen aus dem In- und Ausland wählten mit Hilfe der WFB ihren neuen Firmensitz im Kanton Bern. Sieben Firmen nahmen vor allem die Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen der WFB in Anspruch. Die Firmen stammen zum grössten Teil aus den Bereichen Telekommunikation, Informatik, Medizinaltechnik, Dienstleistungen und Präzisionsindustrie. Die angesiedelten Unternehmen beabsichtigen, mittelfristig rund 770 neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die ausländischen Ansiedlungen kommen vor allem aus Deutschland, Italien und den Niederlanden.
Die WFB bearbeitete ungefähr gleich viele Anfragen wie im letzten Jahr. Rund 50 ausländische Firmen besuchten im letzten Jahr den Kanton Bern, um sich vor Ort über den Wirtschaftsstandort zu informieren. Vermehrt wurden Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen wie zum Beispiel beim Firmenkauf und -verkauf nachgefragt. Es wurden im Verhältnis zum Vorjahr weniger geldwerte Leistungen bewilligt. Wegen der aktuellen Konjunkturlage wurden insbesondere bei Neugründungen Projekte vorzeitig abgebrochen oder verschoben.
Weitergeführt wurde das gemeinsame Projekt mit der Finanzdirektion, in welchem der volkswirtschaftliche Nutzen von Förderbeiträgen und Steuererleichterungen untersucht wird.
Die Berichterstattung zum Leistungscontrolling der WFB findet sich in der Staatsrechnung.

3.2.4 **Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)**

Die Tätigkeit im vergangenen Jahr wurde von einigen Neuerungen sowie ausserordentlichen Ereignissen geprägt. Erste Erfahrungen mit dem freien Personenverkehr zeigen keine ernsthaften Schwierigkeiten. Die von einigen Kreisen befürchtete massive Zuwanderung blieb aus.
Für die Dauer der Expo.02 wurde mit den Sozialpartnern eine befristete Änderung der Ladenöffnungszeiten in der Expo-Region erarbeitet. Besuchern standen somit auch am Abend und an Sonntagen Einkaufsmöglichkeiten offen.

Letztlich verursachten die Erarbeitung der Grundlagen zu SAR, die Weiterarbeit am neuen Arbeitsmarktgesetz sowie die Vorbereitungsarbeiten für die vorgesehene Zusammenführung von KIGA und KAWE namhaften Zeit- und Personalaufwand.

3.2.4.1 *Arbeitsmarkt*

Nach dem unvermittelten Anstieg der Arbeitslosigkeit im letzten Quartal des Vorjahres verharrte die Zahl der Stellensuchenden bis im August 2002 auf rund 13000. Die Arbeitslosenquote im Kanton Bern betrug während dieser Zeitspanne um 1,7 Prozent (zum Vergleich 2001: 1,1%). Bis zum Jahresende stieg die Arbeitslosigkeit im Kanton um ein Prozent auf eine Quote von 2,7 Prozent. Die Zahl der Stellensuchenden überschritt im Dezember 2002 die Grenze von 19000. Prognosen gehen zurzeit davon aus, dass sich die Wirtschaft frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2003 erholen wird. Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt werden sich noch weiter verzögern, weshalb erstmals seit der Aufbauphase im Jahre 1997 eine Erhöhung des Personalbestandes vorgenommen werden musste. Bis zum Ende des Berichtsjahres wurden über 40 zusätzliche Personalberater eingestellt. Es ist damit zu rechnen, dass die Beratungskapazität in den RAV weiter aufgestockt werden muss.
Neben der gestiegenen Zahl der Arbeitslosenentschädigungen musste die öffentliche Kasse im Sommer das Insolvenzverfahren für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Swiss Dairy Food abwickeln. Der Personalbestand der öffentlichen Arbeitslosenkasse musste im Berichtsjahr um acht auf 81 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht werden.

3.2.4.2 *Arbeitnehmerschutz, Handel und Gewerbe*

Im Bereich Bewilligungsverfahren für den Bau und die Einrichtung von Industrie- und Gewerbeanlagen sind insgesamt 722 Gesuche geprüft worden (Vorjahr 820). Bei den 813 durchgeführten Betriebskontrollen wurden keinerlei gravierende Mängel festgestellt. Die Umsetzung eines umfassenden Sicherheitsaudits nach den Vorgaben der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) erfolgte in 440 Betrieben. Dabei musste festgestellt werden, dass für die Umsetzung in den Betrieben noch viel Schulungs- und Beratungsaufwand erforderlich ist.
Seit dem Inkrafttreten der bilateralen Verträge am 1. Juni 2002 gelten bei der Gesuchsprüfung für die Bewilligung von ausländischen Erwerbstätigen andere Voraussetzungen. Die Betriebe wurden laufend durch Information und Beratung unterstützt. Bis zur Einführung der vollen Personenfreizügigkeit wird der Vorrang von inländischen Arbeitskräften weiterhin geprüft.
Die Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Schwarzarbeit hat total 645 Meldungen, davon 312 durch die Baustellenkontrolle der Region Bern, entgegengenommen, beurteilt und den zuständigen Stellen überwiesen. Im Vordergrund stehen weiterhin die Verstösse gegen das Ausländergesetz. Es mussten 52 Strafanzeigen erstattet werden.
In Biel hat die Chronometerkontrolle für die Uhrenindustrie total 528237 Uhrwerke kontrolliert. Das Vorjahresergebnis (625000) wurde nicht mehr erreicht.

3.2.4.3 *Immissionsschutz*

Auch im Jahr 2002 wurden nicht alle Immissionsgrenzwerte zum Schutze der Gesundheit und der Umwelt eingehalten: Die Belastung der Luft mit Stickstoffdioxid (NO_2), lungengängigem Feinstaub (PM10) und Ozon (O_3) ist nach wie vor zu hoch. So wurde beispielsweise der Grenzwert für Ozon bei einzelnen Standorten während bis zu 300 Stunden überschritten. Dauerhaft wirksame Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität sind deshalb nach wie vor notwendig. Die Umsetzung des lufthygienischen Massnahmenplans stellt somit eine zentrale Aufgabe dar.
Im Berichtsjahr stand die Koordination von Luftreinhaltung, Verkehrsentwicklung und Raumplanung im Vordergrund: Das im Massnahmenplan und kantonalen Richtplan verankerte Fahrleistungsmodell konnte im Rahmen von aktuellen Planungen optimiert und mit Vollzugshilfen konkretisiert werden. Im Bereich Schwerverkehr/Offroad wurde ein Vollzugskonzept für die vom Bund im Herbst in Kraft gesetzte Baustellenrichtlinie ausgearbeitet.
Bei der Ausarbeitung von Empfehlungen des Bundes für die Beurteilung von Mobilfunkantennenanlagen war die Abteilung Immissionsschutz massgeblich beteiligt. Der Bundesrat hat diese Empfehlungen im Juni 2002 in Kraft gesetzt. Auf der Basis dieser neuen Grundlage wurden im Jahr 2002 rund 300 neue oder erweiterte Antennenstandorte bewilligt.
Bei der Feuerungskontrolle wurden Grundlagen für eine Integration von energierelevanten Massnahmen in die bestehende Feuerungskontrolle ausgearbeitet.

3.2.5 **Amt für Wald (KAWA)**

Schwerpunkte bildeten im Berichtsjahr der Schutz der noch intakten Wälder vor Folgeschäden durch Borkenkäfer und die Lösungssuche für die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Holznutzung. Die konsequente Käferbekämpfung wurde mit dem Ziel fortgeführt, die nach dem Sturm LOTHAR noch intakten Wälder vor Folgeschäden zu schützen. Wegen der für eine Massenvermehrung der Borkenkäfer günstigen Bedingungen der letzten zwei Jahre konnte sich eine sehr grosse Käferpopulation aufbauen. Der Befallsdruck auf stehende Fichten war im Frühling 2002 enorm. Der Forstdienst setzte alles daran, den Befall einzudämmen, indem er die Wälder überwachte und das Aufrüsten der frisch befallenen Bäume anordnete. Auf diese Weise wurden über 360000 Kubikmeter Käferholz aus den Berner Wäldern entfernt. Im Mittelland sind die Schäden markant zurückgegangen, hingegen haben sie sich in höhere Lagen verschoben. Das westliche Berner Oberland war im Berichtsjahr besonders stark vom Borkenkäfer betroffen. Gesamthaft liegen die Schäden im Bereich der Erwartungen. Schwieriges Gelände, verfügbare Ressourcen und beschränkte Erfolgsaussichten zwangen den Forstdienst zu einer scharfen Prioritätensetzung. In den höheren Lagen erwartet der Forstdienst auch für 2003 einen massiven Käferbefall.

3.2.5.1 *Forstdienst*

Mit dem Ziel, im Berner Wald die Wirtschaftlichkeit der Holznutzung zu verbessern, wurden zwei Projekte bearbeitet. Zum Projekt GALILEO, welches sich mit einer Vision und Strategie für die Bernische Wald- und Holzwirtschaft befasste, liegt der Expertenbericht vor. Das Amt bezieht seine Position nach Abschluss der Vernehmlassung. Im Projekt AURIGA, welches Verbesserungsmöglichkeiten für den Privatwald und den klein strukturierten öffentlichen Wald aufzeigen soll, wurde mit dem Abschluss der Konzeptphase ein wichtiger Meilenstein erreicht.
In sechs Waldabteilungen standen insgesamt acht Regionale Waldpläne in Bearbeitung. Das forstliche Informationssystem FORSIG wurde projektgemäss eingeführt und abgeschlossen.
Im Projekt NEF 2000 wurden die Ziele und Indikatoren zu den Produktgruppen und Produkten definiert. Die Leistungserfassung ist im Aufbau. Die Struktur der Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung (KLER) wurde für den Testbetrieb 2003 bereinigt. Die entsprechende Arbeitszeiterfassung wurde per Ende 2002 eingeführt.

3.2.5.2 *Staatswald*

Auch im Staatsforstbetrieb sind die Auswirkungen des Sturmes LOTHAR deutlich spürbar. Der Holzmarkt hat sich noch kaum erholt, die Ertragslage ist entsprechend schlecht. Gestützt auf den Zwischenbericht SIRIUS vom Februar 2002 wurde im Rahmen des Folgeauftrages SIRIUS 05 die Umsetzung eingeleitet. Sie umfasst im Wesentlichen den Abbau von rund 30 Stellen im Staatsforstbetrieb bis Ende 2004 (Förster, Forstwarte, Waldarbeiter und Lehrlinge). Damit werden in einem ersten Schritt die unumgänglichen Anpassungen im personellen Bereich vorgenommen. Im Rahmen des Projektes SIRIUS 10 werden die Führungs- und Organisationsstrukturen im Staatsforstbetrieb einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen.

3.2.5.3 *Waldzustand*

Die Beurteilung des Kronenzustands von ausgewählten Bäumen ergab im Sommer 2002 gegenüber dem Vorjahr einen erhöhten Anteil an geschädigten Bäumen, insbesondere im Berggebiet. Der Zustand der Baumkronen allein erlaubt jedoch keine gesicherten Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand des Waldes. Aufschlussreichere Hinweise dazu wurden in langjährigen Beobachtungen von Wurzelraum und Boden spezieller Waldflächen gewonnen. Die Untersuchungen zeigen einen für die meisten Waldböden weiterhin zu hohen Stickstoffeintrag. Dies führt zu einer Versauerung des Bodens und schädigt das Wurzelwerk der Bäume. Dementsprechend werden sie anfälliger gegenüber Trockenheit und Windwurf. Als Folge von SAR wird der Zustand des Berner Waldes nicht mehr regelmässig erhoben. Demzufolge wird künftig auf die jährliche Berichterstattung verzichtet.

3.2.6 **Amt für Natur (ANAT)**

Folgende Schwerpunkte prägten das Berichtsjahr: Beratung und Verabschiedung des neuen Gesetzes über Jagd und Wildtierschutz im Grossen Rat; im Anschluss wurden die Verordnungen erarbeitet. Auslagerung der Wildschutzanlage Landshut an den Dachverband Bernischer Tierschutzorganisationen; Vorbereitung der Untersuchungen zu den Veränderungen bei den Geschlechtsorganen von Felchen im Thunersee; dokumentierte Berichterstattung über die ersten vier Jahre erfolgreiche Renaturierungstätigkeit des Amtes.

3.2.6.1 *Fischereiinspektorat (FI)*

Im Jahr 1999 brachen im Brienzersee die Felchenerträge komplett ein. Im Berichtsjahr wurden die Finanzmittel bereitgestellt, um die vordringlichsten Abklärungen und Massnahmen voranzutreiben: So wurden die Populationsdynamik und das Fressverhalten der Felchen untersucht und die Aufzuchtkapazität in der Netzkäfiganlage verdoppelt. Künftig kann nun auch der Brienzersee mit hochwertigen Jungfelchen besetzt werden. Im Thunersee ging die Suche nach den Ursachen der Veränderungen bei den Geschlechtsorganen von Felchen weiter. Es muss sich dabei um ein chronisches Problem handeln und akute, einmalige Wirkungen können ausgeschlossen werden. Im Bielersee wurden erneut Spitzenerträge erzielt und beim Felchenlaichfischfang im Dezember 2002 ergab sich mit rund 115 Millionen Eiern ein Rekordergebnis. Das Äschenlaichgebiet beim Aareauslauf aus dem Thunersee wurde im Hinblick auf eine allfällige Beeinträchtigung durch geplante Hochwasserschutzmassnahmen genau untersucht. Es liefert die Besatzfische für zahlreiche schweizerische Fliessgewässer. Dieses Laichgebiet der auf der Roten Liste der bedrohten Fischarten stehenden Äsche hat nationale Bedeutung und ist unersetzlich. Deshalb wird nach Lösungen gesucht, die dem Hochwasserschutz dienen, ohne das Äschenlaichgebiet quantitativ oder qualitativ zu beeinträchtigen.

3.2.6.2 *Jagdinspektorat (JI)*

Die Reh- und Gämsbestände sind mit regionalen Unterschieden teilweise auf tiefem Niveau stabil. Mit dem Gämsjagdpatent durften im ganzen Kanton wiederum nur zwei Tiere erlegt werden. Im Mittelland und im Berner Jura konnten wie im letzten Jahr drei Rehe pro Jäger zum Abschuss freigegeben werden. Im Oberland betrug die Höchstzahl zwei Tiere pro Patent. Der Jagddruck verlagerte sich dementsprechend ins übrige Kantonsgebiet. Die Abschusszahlen können wegen der Vereinfachung der Jagdbetriebsvorschriften erst im April 2003 eruiert werden. Eine deutliche Zunahme von Schadenmeldungen von Wildschweinen und Rabenkrähen deutet auf eine Zunahme der Bestände hin. Zurzeit wird mit den betroffenen Kreisen nach Lösungen gesucht. Im Herbst wurde für zwei Schaden stiftende Luchse die Abschussbewilligung erteilt. Ein Luchs konnte durch die Wildhut erlegt werden. Es ist vorgesehen, in einer zweiten Umsiedlungsaktion drei Luchse aus dem Berner Jura in der Ostschweiz auszusetzen.
Das bevorstehende Inkrafttreten der total revidierten Jagdgesetzgebung hat bereits für die laufende Jagdsaison Anpassungen der Jagdbetriebsvorschriften sowie neue Jagdpatente, Kontrollmarken und Abschusskontrollen bewirkt.

3.2.6.3 *Naturschutzinspektorat (NSI)*

Naturschutzgebiete: Die Hochmoore Höhenschwandmoor, Hinder der Egg, Triglisegg und Däntschwäldli konnten mit Regierungsratsbeschluss sowie Mäglisalpseeli/Seemad mit einer Vereinbarung geschützt werden. Damit ist seit Inkrafttreten der Hochmoorverordnung 1991 der Schutz von 54 Hochmoorobjekten umgesetzt. Im Weiteren konnte der Oberburger Schachen, ein Auengebiet von nationaler Bedeutung, unter Schutz gestellt und renaturiert werden. Als ökologische Ersatzmassnahme für die Autobahn N5 wurde das Gebiet «Günsche-Witi» aufgewertet und als Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung zum Naturschutzgebiet erklärt.
Verträge: Zur Erhaltung von Trockenstandorten bestehen insgesamt 1314 freiwillige Bewirtschaftungsverträge für 84 Prozent der totalen Inventarfläche von 5186 Hektaren, während es bei den Feuchtgebieten 1009 Verträge für 85 Prozent von total 5868 Hektaren sind. Den Bewirtschaftern wurden zusammen über fünf Millionen Franken aus Naturschutzmitteln (Bund und Kanton) ausbezahlt.
Grundlagen: Weitere 12751 Hektaren Waldfläche konnten naturschützerisch beurteilt und die Resultate als Grundlage für die Erstellung der Regionalen Waldplanungen zur Verfügung gestellt werden (total 74876 Hektaren).
Mitberichte: 637 Projekte, Gesetzesvorlagen, parlamentarische Vorstösse sowie Finanzgeschäfte wurden beurteilt und 237 Bewilligungen (total 2001: 929) erteilt.

3.3 Personal

3.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 2002

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen Männer	Frauen	Total
Generalsekretariat	14	13	13,20	10,50	23,70
Amt für Landwirtschaft	203	136	176,98	91,72	268,70
Amt für wirtschaftliche Entwicklung	10	12	9,00	8,80	17,80
Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	49	19	45,90	16,85	62,75
Amt für Wald	119	18	113,00	11,80	124,80
Amt für Natur	73	8	71,00	6,20	77,20
Total per 31. 12. 2002	468	206	429,08	145,87	574,95
Vergleich zum Vorjahr	466	200	429,98	142,05	572,03

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen Männer	Frauen	Total
Personal für die Waldpflege:					
Amt für Wald	216	10	92,91	1,40	94,30
Waldabteilung 3	25	–	10,04	0,00	10,04
NEF-Betriebe:					
Molkereischule Rütti	30	11	30,30	9,81	40,11
Wirtschaftsförderung	6	7	6,00	5,60	11,60
Waldabteilung 3	11	1	7,58	1,00	8,58
Total per 31. 12. 2002	288	29	146,83	17,81	164,64
Vergleich zum Vorjahr	285	29	165,22	15,49	180,71

Besetzung Fondsstellen und Stellen aus Drittfinanzierungen

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen Männer	Frauen	Total
Arbeitsmarktfonds	–	–	–	–	–
LOTHAR	3	–	3,00	–	3,00
Tierseuchenfonds	5	2	1,94	0,96	2,90
Arbeitslosenkasse	40	37	38,90	32,32	71,22
Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)	146	134	141,44	116,76	258,20
Logistik Arbeitsmarkt (LAM)	–	–	–	–	–
Kant. Amtsstelle nach AVIG (KAS)	–	–	–	–	–
Total per 31. 12. 2002	194	173	185,28	150,04	335,32
Vergleich zum Vorjahr					

[1] Die fremdfinanzierten Stellen Logistik Arbeitsmarkt (LAM) und Kant. Amtsstelle nach AVIG (KAS) wurden ins Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit überführt.

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 2002

Verwaltungseinheit	Punkteetat	verbrauchte Punkte	Reservepool
VOL RR RP Transit			– 360.000
Generalsekretariat	3 092,484	2 869,026	223,458
Amt für Landwirtschaft	29 292,000	25,509,986	3 782,014
Amt für wirtschaftliche Entwicklung	1 922,004	1 924,000	– 1,996
Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	6 037,800	5 804,900	232,900
Amt für Wald	12 258,828	11 909,751	349,077
Amt für Natur	6 895,392	7 024,472	– 129,080
Total Direktion	59 498,508	55 042,135	4 096,373
Vergleich zum Vorjahr	59 182,920	53 900,893	6 501,227

3.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Auf Ende Dezember 2002 trat Kurt Leiser, Vorsteher Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, vorzeitig in den Ruhestand.

3.3.3 Ausbildung

Im Berichtsjahr wurden keine Ausbildungsveranstaltungen durchgeführt.

3.3.4 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

In den letzten vier Jahren hat die Volkswirtschaftsdirektion die «Richtlinien zur Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen in der Verwaltung des Kantons Bern» mit ihrem Frauenförderungsprogramm umgesetzt und den Anteil der Frauen in den Funktionen «wissenschaftliche Mitarbeiter/innen» und Projektleiter/innen» erhöht. Ein Hauptanliegen der Mitarbeitenden zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, nämlich der Wunsch nach einem neuen, flexiblen Arbeitszeitmodell, konnte mit der Einführung der Jahresarbeitszeit auf den 1. Januar 2002 verwirklicht werden. Der «jour fixe» der Volkswirtschaftsdirektion wurde im Jahr 2002 weitergeführt.

3.3.5 Besondere Bemerkungen

Keine Bemerkungen.

3.4 Rechtsetzungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 2002

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
3.4.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik		
– Kantonales Landwirtschaftsgesetz (KLwG)	–	1. L. November 2004, 2. L. April 2005
– Gesetzgebung Standortstärkung (Arbeitstitel)	1	1. L. April 2004, 2. L. Juni 2004
– Arbeitsmarktgesetz (AMG)	2	1. L. Juni 2003, 2. L. November 2003
3.4.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
Keine		
3.4.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
Keine		
3.4.4 Andere Gründe		
– Gesetz über die Verbesserung des Wohnungsangebotes (SAR-Erlass)	2	Eine Lesung April 2003

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen
1 = in Ausarbeitung
2 = in Vernehmlassung
3 = vom Regierungsrat verabschiedet
4 = von der Kommission behandelt
5 = vom Grossen Rat verabschiedet
6 = Referendumsfrist läuft
7 = vor der Volksabstimmung
8 = zurückgezogen

3.5 Informatikprojekte (Übersicht)

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition	Produktionskosten bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten im Berichtsjahr TFr.	Realisierungszeitraum
Generalsekretariat	VOL-Dokumentenmanagement und Archivierung	850	[1]	[1]	2000–2003
4300.100	Umstellung auf Windows XP/Projekt RENO-VOL	930	[1]	[1]	2002–2004
Amt für Landwirtschaft					
4310.102	GELAN-2002[2]	3900	560	560	1999–2003
Amt für Wald					
4350.100	FORSIG-GIS	453	75	75	2000–2002
Amt für Natur					
4360.100	WILDIS 2000	230	[1]	[1]	2002–2003
	JABIS	150	[1]	[1]	2002–2003

[1] Die Produktionskosten des Berichtsjahres sind im Gesamtaufwand der entsprechenden Organisationseinheit enthalten und können nicht separat ausgewiesen werden
[2] Informationssystem Agrardaten GELAN-2002, Projekt Espace Mittelland mit den Kantonen FR und SO

3.6 Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen

3.6.1 Übersicht

Amt	ASP-Nr.	Kurzbezeichnung Staatsbeitrag	Det.-Grad/ Planjahr	Status	Folgeschritte
4310	VOL00042	Konkordatsbeiträge an landwirtschaftliche Ingenieurschulen (Konkordate, Stiftungen)	G/1999	RRB Nr. 3454 vom 18. 9. 2002	Wechsel der Zuständigkeit zur Erziehungsdirektion auf den 1.1. 2004
4350	VOL00011	Waldbau B/C, Erhaltung gefährdeter Schutzwälder	G/1999	gemeinsam mit VOL00017 in Arbeit	
4350	VOL00017	Schutz vor Naturgefahren: Lawinenverbauung, Hangrutschsicherung und vorbeugende Massnahmen	G/1999	Einbezug der Erfahrungen aus dem «Lawinenwinter 1999»; Bericht in Bearbeitung	
4350	VOL00018	Aus- und Weiterbildung im Bereich Waldwirtschaft	G/2001	in Arbeit	
4310	VOL00062	Förderung regionaler Spezialitäten	G/2000	in Arbeit; erster Entwurf der Grobuntersuchung liegt vor	
4310	VOL00064	Förderung ökologischer Ausgleich, Gemeinden	G/2001	in Arbeit; gemeinsam mit AGR	
4310	VOL00090	Strukturverbesserungsbeiträge in der Landwirtschaft	G/2001	in Arbeit	
4340	VOL00103	Sondermassnahmen zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen	G/2001	Evaluation auf Bundesstufe; Auswertung für Kanton Bern in Arbeit	
4350	VOL00018	Aus- und Weiterbildung im Bereich Waldwirtschaft	G/2001	in Arbeit	
4350	VOL20085	Beiträge an die interkantonale Försterschule in Lyss	G/2001	in Arbeit	
4310	VOL00051	Beiträge an die Tierzucht	G/2002	Die vorgesehene Erfolgskontrolle (Grobuntersuchung) wird nicht durchgeführt.	Wird reine Bundesaufgabe
4331	VOL30077	Wirtschaftsförderung	G/2002	in Arbeit	
4350	VOL00010	Waldbau A (Jungwaldpflege)	G/2002	in Arbeit	
4350	VOL00015	Walderschliessung	G/2002	in Arbeit	
4350	VOL00016	Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen (Wald)	G/2002	in Arbeit	
4340	VOL00104	Beiträge an Beschäftigungsprogramme	G/2002	RRB Nr. 3810 vom 6. 11. 2002	abgeschlossen

3.6.2 Erläuterungen zu den einzelnen Erfolgskontrollen

Kurzbezeichnung des Staatsbeitrages gemäss Tabelle in 3.6.1	Konkordatsbeiträge an landwirtschaftliche Ingenieurschulen (Konkordate, Stiftungen)
Umschreibung des Staatsbeitrags, sofern dies nicht klar aus der Kurzbezeichnung hervorgeht	Betriebsbeiträge gemäss Artikel 29 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (KLwG) und Artikel 7 der Verordnung über die landwirtschaftliche und bäuerlich-hauswirtschaftliche Berufsbildung und Beratung (LBBV) an drei landwirtschaftliche Hochschulen, an welchen Studierende aus dem Kanton Bern ausgebildet werden.
Wichtigste Ergebnisse der Erfolgskontrolle	– Die Effektivität des Staatsbeitrages kann grundsätzlich als positiv beurteilt werden. – Die Ausprägung der Entscheidstrukturen in der Trägerschaftsform Konkordat und die Einflussmöglichkeit des Kantons Bern in den Konkordatsgremien sprechen nicht für eine besonders hohe Kosteneffizienz dieses Staatsbeitrages – Die Tatsache, dass das Berufsbildungszentrum Wädenswil ebenfalls dem Konkordat der Hochschule angegliedert ist, führt zu Mehrkosten für den Kanton Bern von jährlich rund einer Viertelmillion.
Wichtigste Umsetzungsmassnahmen und Folgeschritte	Damit Planung, Aufsicht und Controlling optimiert werden können, wird ein Wechsel der Zuständigkeiten von der Volkswirtschaftsdirektion in die Erziehungsdirektion auf den 1.1. 2004 vorgenommen. Dem Konkordatsrat der Hochschule Wädenswil wird Antrag auf eine Vertretung im Schulrat und auf Herauslösung des Berufsbildungszentrums aus dem Konkordat gestellt.
Kurzbezeichnung des Staatsbeitrages gemäss Tabelle in 3.6.1	Beiträge an Beschäftigungsprogramme

Umschreibung des Staatsbeitrags, sofern dies nicht klar aus der Kurzbezeichnung hervorgeht	Kantonsbeiträge zur Durchführung von Beschäftigungsprogrammen gemäss Artikel 72c des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG). Gemeint sind die Kantonsbeiträge an die Durchführung der Mindestzahl Jahresplätze für arbeitsmarktliche Massnahmen. Kantonale Grundlage ist Artikel 27, Absatz 1, Buchstabe a des Gesetzes über die Arbeitsvermittlung, die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitslosenunterstützung (AVUG).
Wichtigste Ergebnisse der Erfolgskontrolle	– Die Durchführung der Beschäftigungsprogramme bildet Teil der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen. – Die Effektivität der Massnahmen bezüglich der Verminderung der Arbeitslosigkeit lässt sich nicht messen, da sie von weiteren, nicht beeinflussbaren Grössen abhängt. – Die Massnahmen waren effizient. Die Vorgaben der Arbeitslosenversicherung wurden stets eingehalten. – Die kantonale Vollzugsorganisation war zweckmässig und effizient.
Wichtigste Umsetzungmassnahmen und Folgeschritte	Wegen der seit 2000 gültigen neuen Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen wird das bisherige System aufgegeben. Ab 2004 werden die Kantonsbeiträge nicht mehr auf Massnahmen bezogen. Aus diesem Grunde sind keine Umsetzungsmassnahmen und Folgeschritte vorgesehen.

3.7 Andere wichtige Projekte

Projekt	Stand der Arbeiten 31. 12. 2002	geplanter Abschluss
Organisation		
– Milch und Lebensmittelzentrum Rütti (mlz); OREMI (Optimaler Ressourcen-Einsatz in der Milchwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung (BE/LU))	Abgeschlossen. Schliessungsentscheid des mlz.	–
– Zusammenführung KAWE/KIGA	Bericht Sterchi, Ernst & Young verabschiedet RRB 02/4400 18. 12. 2002	31. 12. 2003
Bauliche Massnahmen		
–		
Grössere Studien		
–		

3.8 Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)

Übersicht (im Grossen Rat behandelt):

	1998	1999	2000	2001	2002
Motionen	12	13	29	11	14
Postulate	2	2	2	4	–
Interpellationen	13	12	18	16	13

Hängige Motionen und Postulate:

	Motionen	Postulate	Total
Hängig aus den Vorjahren	5	10	15
Überwiesen im Berichtsjahr	2	–	2
dito Motionen als Postulat	–	2	2
Total zu behandeln	7	12	19
./. im Berichtsjahr erfüllt und damit abzuschreiben (Ziff. 3.8.1)	5	6	11
Ende Berichtsjahr hängig:			
– ohne Fristerstreckung (Ziff. 3.8.2.1)	–	4	4
– mit Fristerstreckung (Ziff. 3.8.2.2)	1	2	3
– mit abgelaufener Fristerstreckung (Ziff. 3.8.2.3)	1	–	1
Total hängig (Ziff. 3.8.2)	2	6	8

3.8.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

3.8.1.1 *Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate*

Motion 224/98 Ryser, Bern, vom 18. November 1998: Sind die Wehrdienste tatsächlich auf die (finanzielle) Hilfe von Menschen mit einer Behinderung angewiesen? (angenommen am 29. 6. 1999; Fristerstreckung bis 2002 gewährt am 21. 11. 2001).
Der Grosse Rat hat am 25. März 2002 eine Änderung des Feuerschutz- und Wehrdienstgesetzes (FWG) verabschiedet, welche am 1. Januar 2003 in Kraft getreten ist. Mit dieser Gesetzesrevision wurde die Befreiung der Personen mit einer Behinderung vom aktiven Feuerwehrdienst und von der Ersatzabgabe neu geregelt und damit das Anliegen des Motionärs umgesetzt.
Motion 142/99 Stauffer, Brügg, vom 21. September 1999 betreffend Feuerungskontrolle im Kanton Bern (angenommen als Postulat am 11. 4. 2000).
Die in der Motionsantwort angekündigten Schritte zur Liberalisierung der Feuerungskontrolle (Abnahmekontrollen durch das Servicegewerbe sowie Einführung eines Bonussystems zur Verlängerung des Kontrollturnus) wurden in die Revision der Verordnung aufgenommen. Hingegen sind die Voraussetzungen zur generellen Anerkennung des Serviceabonnements, wie dies der Motionär fordert, auf Grund der Kontrollresultate (Beanstandungsquote) noch nicht gegeben.
Die Überarbeitung der Verordnung über die Kontrolle der Feuerungsanlagen mit Heizöl «Extra leicht» und Gas (VKF) ist im Jahre 2002 erfolgt. Das vorgesehene Konsultationsverfahren dazu musste gegenüber dem ursprünglichen Fahrplan etwas hinausgeschoben werden, damit allfällige SAR-Beschlüsse miteinbezogen werden konnten. Das Konsultationsverfahren findet nun im ersten Quartal des Jahres 2003 statt. Die Inkraftsetzung der revidierten Verordnung ist für die Heizperiode 2003/2004 vorgesehen.

Motion 161/99 Bütler, Bern, vom 22. Juni 1999 betreffend die volkswirtschaftliche Bedeutung des Hanfgewerbes (angenommen als Postulat am 11. 4. 2000).
Wie die im Zusammenhang mit der Motion erstellte ETH-Semesterarbeit (2001) bestätigt, ist die volkswirtschaftliche Bedeutung des heute legalen Hanfgewerbes sehr gering und diejenige des illegalen Hanfgewerbes kaum erfasssbar. Die Hanfanbaufläche im Kanton Bern ist sehr bescheiden. Auch ohne eine gewisse Liberalisierung des Anbaues und der Verwendung von Cannabisprodukten dürfte sich nach letzter Einschätzung an dieser Situation kaum viel ändern.

Motion 253/99 Voiblet, Reconvilier, vom 17. November 1999 betreffend touristische Signalisation auf den wichtigsten Strassenachsen im Berner Jura (angenommen am 13. 9. 2000).

Die neue touristische Signalisation wurde in Zusammenarbeit mit der Region entwickelt. Die neuen Signale wurden im Verlauf des Jahres 2002 aufgestellt.

Motion 258/99 Oesch, Eriz, vom 24. November 1999 betreffend Massnahmen zur Strukturverbesserung in der Landwirtschaft (angenommen als Postulat am 13. 9. 2000).
Der verlangten weitergehenden Aufstockung der Meliorationskredite kann nicht entsprochen werden, im Gegenteil. Im Rahmen der Umsetzung der Motion der Finanzkommission vom 6. November 2001 betreffend Schuldenabbau bzw. auf Grund der SAR-Beschlüsse müssen die Kredite 2003 um eine Million und ab 2004 um zwei Millionen Franken gekürzt werden.

Motion 268/99 Kaufmann, Bern, vom 30. November 1999 betreffend Massnahmen zur Strukturverbesserung in der Landwirtschaft (angenommen als Postulat am 13. 9. 2000).
Der Vorstoss steht in engem Zusammenhang mit der Motion Oesch (258/99), die eine Aufstockung der Meliorationskredite verlangt. Anliegen des Motionärs ist, allfällige Mehraufwendungen zu kompensieren und dabei die ökologischen Anforderungen besonders zu beachten. Auf Grund der SAR-Beschlüsse können die Meliorationskredite nun aber nicht aufgestockt werden, sondern sie sind zu kürzen.

Motion 18/00 Boss, Seftigen, vom 31. Januar 2000 betreffend Orkan LOTHAR oder Der Wald liefert Wärme (angenommen als Postulat am 11. 4. 2000; Fristerstreckung bis 2003 gewährt am 18. 11. 2002).
Die organisatorische und fachliche Zuständigkeit für die Förderung von Alternativenergien liegt beim Wasser- und Energiewirtschaftsamt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion.
Die Präsidentenkonferenz des Grossen Rates hat im November 2001 stillschweigend zur Kenntnis genommen, dass die Motion Gresch/Kaiser mit dem 3. Energiebericht zu behandeln sei. Dieser wird voraussichtlich im April 2003 dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt.
Sinnvollerweise wird die Motion Boss (mit demselben Anliegen) gleich behandelt.
Der 3. Energiebericht ist vom Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates im November 2002 verabschiedet worden und enthält auf Seite acht ein Paket von 61 Millionen Franken für die nächsten zehn Jahre zur Förderung von fortschrittlichen Anlagen. Unter anderem sollen erneuerbare Energien gefördert werden, wozu selbstverständlich Holz gehört.
Der Regierungsrat hat der Holzenergie dadurch das notwendige Gewicht gegeben. Änderungen an dieser Gewichtung müsste der Grosse Rat in der Diskussion zum Energiebericht im April 2003 einbringen.
Die Aufträge der Motionäre sind mit der Aufnahme im Energiebericht erfüllt.

Motion 25/00 Gresch, Bern / Kaiser, Leuzigen, vom 31. Januar 2000 betreffend LOTHAR der Holzenergieförderer (angenommen am 11. 4. 2000; Fristerstreckung bis 2003 gewährt am 18. 11. 2002).
Die organisatorische und fachliche Zuständigkeit für die Förderung von Alternativenergien liegt beim Wasser- und Energiewirtschaftsamt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion.
Die Präsidentenkonferenz des Grossen Rates hat im November 2001 stillschweigend zur Kenntnis genommen, dass die Motion Gresch/Kaiser mit dem 3. Energiebericht zu behandeln sei. Dieser wird voraussichtlich im April 2003 dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt.
Sinnvollerweise wird die Motion Boss (mit demselben Anliegen) gleich behandelt.
Der 3. Energiebericht ist vom Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates im November 2002 verabschiedet worden und enthält auf Seite acht ein Paket von 61 Millionen Franken für die nächsten zehn Jahre zur Förderung von fortschrittlichen Anlagen. Unter anderem sollen erneuerbare Energien gefördert werden, wozu selbstverständlich Holz gehört.
Der Regierungsrat hat der Holzenergie dadurch das notwendige Gewicht gegeben. Änderungen an dieser Gewichtung müsste der Grosse Rat in der Diskussion zum Energiebericht im April 2003 einbringen.
Die Aufträge der Motionäre sind mit der Aufnahme im Energiebericht erfüllt.

Motion 97/01 Pfister, Zweisimmen, vom 12. April 2001 betreffend Reorganisation der Wehrdienste erfordert eine generelle Gesetzesüberarbeitung (angenommen als Postulat am 21. 11. 2001).
Die Anliegen des Postulanten wurden im Rahmen des Projektes ZIBE der POM eingehend diskutiert. Eine Zusamenfassung von Feuerwehr und Zivilschutz wurde nicht weiterverfolgt, da die schon von Bundesrechts wegen unterschiedlichen Zuständigkeiten und Aufgaben der beiden Organisationen im Falle einer Zusammenlegung Effizienzverluste befürchten lassen. Die für die Koordination des Feuerwehrwesens verantwortliche Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) ist jedoch bereit, die Übernahme von Aufgaben des Zivilschutzeinsatzes und der Zivilschutzausbildung auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen zu prüfen.

Motion 153/02 Oesch, Eriz, vom 2. September 2002 betreffend Aufrechterhaltung der öffentlichen Schlachtviehmärkte (angenommen am 18. 11. 2002).
Im Rahmen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP 2007) sollen die Überwachung des Marktgeschehens auf öffentlichen Märkten für lebende Tiere sowie deren Qualitätseinstufung auch in Zukunft öffentliche Aufgaben bleiben. Der Regierungsrat ist beauftragt, beim Bund eine entsprechende Standesinitiative einzureichen. Mit Schreiben vom 4. Dezember 2002 an die Bundesversammlung hat die Regierung diesem Begehren entsprochen.

Motion 159/02 Balmer, Rosshäusern, vom 2. September 2002 betreffend Massnahmen zur Verbesserung des bäuerlichen Einkommens (angenommen am 18. 11. 2002).
Im Rahmen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP 2007) sollen mit einer Gesetzesänderung (Art. 5 LWG) die durch den Bundesrat zu ergreifenden befristeten Massnahmen zur Verbesserung des bäuerlichen Einkommens verbindlicher festgelegt werden. Der Regierungsrat ist beauftragt, beim Bund eine entsprechende Standesinitiative einzureichen. Mit Schreiben vom 4. Dezember 2002 an die Bundesversammlung hat die Regierung diesem Begehren entsprochen.

3.8.1.2 *Ausserordentliche Abschreibung*

Keine.

3.8.2 Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

3.8.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

Motion 201/00 Lecomte, Diesse, vom 20. November 2000 betreffend Kampfhunde (angenommen als Postulat am 5. 2. 2001).
Wie weit die Schaffung neuer kantonaler Bestimmungen erforderlich ist, wird das kommende Bundesrecht weisen. Im Rahmen der Revision des Tierseuchengesetzes (TSG) und des Tierschutzgesetzes (TschG) ist die Einführung einer Hunde-Datenbank sowie eine Melde- und Bewilligungspflicht für das Halten bestimmter Tierarten vorgesehen. Die beiden Bundesvorlagen werden im Rahmen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP 2007) vom Parlament im Laufe 2003 behandelt.

Postulat 75/01 Müller, Zäziwil, vom 2. April 2001 betreffend Regionalpolitik – auch eine kantonale Aufgabe (angenommen am 7. 6. 2001).
Der Richtplan wurde im Februar durch den Regierungsrat verabschiedet. Die Überprüfung der regional- und tourismuspolitischen Rechtsgrundlagen wurde weitergeführt; der neue Erlass soll in der ersten Hälfte 2003 in die Vernehmlassung gegeben werden.

Motion 220/01 FDP Gerber, Thun, vom 26. November 2001 betreffend Leistungsvereinbarungen mit Tourismusorganisationen (angenommen als Postulat am 2. 9. 2002).
Die Definition von Destinationen im Berner Oberland ist abgeschlossen. Mit den verschiedenen Organisationen wurden Zielvereinbarungen abgeschlossen und Leistungsaufträge erteilt. Im Mittelland und Berner Jura ist die Entwicklung weniger weit fortgeschritten. 2002 wurden Gespräche aufgenommen über die Bildung von Destinationen im Berner Mittelland. Im Berner Jura wird die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg weiterentwickelt, namentlich mit dem Projekt Watch Valley.

Motion 160/02 Balmer, Rosshäusern, vom 2. September 2002 betreffend Tierseuchenkasse (Punkt 1 zurückgezogen; Punkt 2 als Postulat belassen; angenommen als Postulat am 18. 11. 2002).
Da nach heutigem Wissensstand die BSE als Zoonose gilt, verlangt der Motionär, dass die Kosten zu deren Bekämpfung durch den Kanton und soweit möglich den Bund getragen werden. Eine Aufstockung des Staatsbeitrages zur Tierseuchenbekämpfung wird im Rahmen der Planungsarbeiten zum Voranschlag 2004 näher geprüft.

3.8.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Motion 23/96 Hutzli, Pieterlen, vom 15. Januar 1996 betreffend rechtsvergleichende Ausführungen im Rahmen der Vorlage von Erlassen (angenommen als Postulat am 18. 6. 1996; Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 26. 11. 1998 und bis 2004 am 18. 11. 2002).
Im Jahr 2003 wird die Arbeit an neuen Modulen der Rechtsetzungsrichtlinien des Kantons Bern aufgenommen. Im Rahmen des Moduls «Inhalt der Vorträge» wird auf die Integration von rechtsvergleichenden Darstellungen in die Vorträge zu Erlassen eingegangen werden.

Motion 251/99 Blatter, Bern, vom 16. November 1999 betreffend Vollzug der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit im Rahmen der Bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU (angenommen als Postulat am 13. 9. 2000; Fristerstreckung bis 2004 gewährt am 18. 11. 2002).
Der Entwurf zu einem Arbeitsmarktgesetz, welches die Anliegen des Postulats aufnimmt, wurde im Verlaufe des Jahres 2001 durch eine tripartite Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Sozialpartner und der zuständigen Behördenstellen, erarbeitet. Anfangs 2002 fand das erste verwaltungsinterne Mitberichtsverfahren und von Mai bis Juli das Vernehmlassungsverfahren statt. Nach der Verabschiedung der Vorlage durch den Regierungsrat im März 2003 wird die erste Lesung im Grossen Rat im Juni 2003, die zweite Lesung in der November-Session erfolgen. Läuft die Referendumsfrist Ende März 2004 unbenutzt ab, wird das Gesetz auf den 1. Juni 2004 in Kraft treten.

Motion 49/00 Guggisberg, Kirchlindach, vom 8. Februar 2000 betreffend weitere Massnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes des Kantons Bern (Punkt 1 Umwandlung in Postulat, angenommen und Abschreibung abgelehnt; Punkt 4 als Motion angenommen; Punkt 6 Umwandlung in Postulat und angenommen; übrige Punkte zurückgezogen; angenommen als Motion am 30. 11. 2000; Fristerstreckung bis 2003 gewährt am 18. 11. 2002).
Die neuen Regierungsrichtlinien legen die Schwerpunkte der wirtschaftspolitischen Aktivitäten der nächsten Jahre fest. Im Zusammenhang mit der Strategischen Aufgabenüberprüfung (SAR) wurden verschiedene Projekte an die Hand genommen, die nun umgesetzt werden (vgl. SAR Bericht; Anhang II S. 225): Im Bildungsbereich hat Professor Stephan einen Bericht mit Vorschlägen zu einer besseren Abstimmung des Ausbildungsangebotes auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse, vorab auf Tertiärstufe, erarbeitet. Generell werden Verfahren und Vorschriften überprüft mit dem Ziel, Abläufe zu vereinfachen und Transaktionskosten zu senken. Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr Kriterien verabschiedet, um staatliche Investitionen mit Wachstumsimpulsen zu priorisieren.

3.8.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Motion 34/88 Seiler vom 1. Februar 1988 betreffend besseren Schutz des Moossees und anderer Naturschutzgebiete (Punkt 1 angenommen; Punkte 2 und 3 als Postulate angenommen am 31. 8. 1988; Fristerstreckung bis 1992 gewährt am 8. 11. 1990 und bis 1994 am 4. 11. 1992).
Gemäss Grossratsbeschluss der November-Session wird die Motion nicht abgeschrieben.
Die entsprechenden Arbeiten laufen seit Jahren. Aktuell laufen zwei Verfahren parallel: Zum einen die Landumlegung (Staatsland Hofwil/Privateigentum am See) als Voraussetzung zum besseren Schutz, zum anderen die Revision des Schutzbeschlusses. Beide Geschäfte münden in RRB. Das Landumlegungsverfahren ist blockiert durch die Grundopposition eines Einzelnen, die Revision könnte ansonsten in die öffentliche Mitwirkung gehen.
Auf Grund der knappen Kapazitäten im Naturzschutzinspektorat und immer wieder neuen Situationen seitens der betroffenen Grundeigentümer (u.a. Friedhofplanung, Golfprojekt) sowie der Grundsatzopposition eines Einzelnen kann der Abschluss des Geschäftes momentan nicht terminiert werden.

Bern, im März 2003

Die Volkswirtschaftsdirektorin: *Zölch-Balmer*

Vom Regierungsrat genehmigt am 9. April 2003